

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Rohbauarbeiten**

Abgabe: **22. Juli 2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **September 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Erdarbeiten	_____	_____
Titel 2 Abbrucharbeiten	_____	_____
Titel 3 Gründungsarbeiten	_____	_____
Titel 4 Abdichtungsarbeiten	_____	_____
Titel 5 Estricharbeiten	_____	_____
Titel 6 Nachputz, Stundenlohnarbeiten	_____	_____
Summe	_____	_____
+ Mwst	_____	_____
Gesamtsumme:	_____	_____

_____, den _____

Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten. Ein Außengerüst, soweit erforderlich, wird bauseits gestellt.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall

oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Aufgabe anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben werden.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegengezeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

Gewerk: Erd- Mauer- und Stahlbeton

1 Mauerarbeiten

- 1.1 Zu den Nebenleistungen gehört das Herstellen von Meterrissen. In allen Tür- und Fensterrahmen sind dauerhafte Markierungen 1 Meter über geplanten Fertigfußboden anzubringen.
- 1.2 Die Ziffer 4.1.12 der DIN 18330 wird dahingehend erweitert, daß das Vorhalten der Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen, Schächten, Treppen bis zur Schließung der Öffnungen bzw. Anbringen der Treppengeländer ohne besondere Vergütung erfolgen muß.
- 1.3 An den Stellen, an denen Holzbalken, Holzunterzüge etc. durch Mauerwerk umschlossen werden, ist ein geschlossenzelliges Fugendichtungsband einzubauen. Diese Arbeiten sind als Nebenleistungen in die Einheitspreise der entsprechenden Mauerwerkspositionen einzurechnen.
- 1.4 Das Herstellen von Gebäudeecken, Maueranschlüssen für Fenster und Außentüren sowie das Schließen des Zwischenraumes im zweischaligen Mauerwerk ist als Nebenleistung ebenfalls in die Einheitspreise der jeweiligen Mauerwerkspositionen mit einzurechnen.
- 1.5 Bauseits gelieferte Einbauteile, wie z. B. Wrasenabzugsrohre sind in Empfang zu nehmen und fachgerecht gemäß Zeichnung oder Angabe der Bauleitung einzubauen.
- 1.6 Das Aufmauern von nichttragenden Wänden beginnt grundsätzlich vom letzten Obergeschoß zum Erdgeschoss führend. Beim gleichzeitigen Aufmauern der nichttragenden Wände müssen die drei letzten Schichten nach dem Ausschalen der Stahlbetondecke nachträglich untermauert werden.
- 1.7 Ohne besondere Vergütung sind u.a. zu leisten und zu liefern: Laschen, Bolzen, „Anker“, Schrauben usw., bei vereinzelt Stahlstützen oder Trägern müssen die sichtbaren Flansche mit Streckmetall überspannt und mit reinem Zementmörtel geschlossen werden.

2 Beton- und Stahlbetonarbeiten

- 2.1 Die Kosten für die Leistungen zum Nachweis der Güte der Baustoffe und des Betons nach den Mindestanforderungen der DIN 1045 bzw. DIN 1084 sind in die Einheitspreise der Betonpositionen mit einzukalkulieren.
- 2.2 Es darf nur güteüberwachter, werkgemischter Transportbeton verwendet werden. Für die bei der Anlieferung von Transportbeton sind nummerierte Lieferscheine mit den Angaben nach DIN 1045, Abschnitt 5.5.1 und 5.5.3. auszustellen. Die Notwendigkeit und die Anzahl von Probewürfeln ergibt sich aus DIN 1045 und der Art der Betonherstellung.
- 2.3 Bei der Benutzung von Rüttlern zur Betonverdichtung sind die Vorschriften der DIN 4235, Teil 1 bis 5 zu beachten.
- 2.4 Zur Erzielung eines einwandfreien Betons sind die Angaben der Ziffer 10.3 der DIN 1045 unbedingt zu beachten. Die Kosten für die Nachbehandlung des Betons (mindestens sieben Tage) sind in die Einheitspreise der Betonpositionen mit einzukalkulieren.
- 2.5 Als Schalung sind einwandfreie, saubere Holzschalung oder Schaltafeln zu verwenden. Für die Standsicherheit, Ausschallfristen, etc. der Schalungen gilt Ziffer 12 der DIN 1045. Sichtbetonteile - soweit vorgesehen - müssen mit erhöhter Sorgfalt eingeschalt werden.
- 2.6 Die Abnahme der Bewehrungen muß spätestens 48 Stunden vor Betonierbeginn der bauüberwachenden Behörde bzw. dem Prüfeningenieur angezeigt werden. Vor der Freigabe durch den Abnehmenden darf nicht betoniert werden.

- 2.7 Durchbrüche und Aussparungen in den Betonbauteilen sind nach Angabe herzustellen und nach Rohrlegung etc. mit Beton- oder Zementmörtel zu schließen.
- 2.8 Alle nicht einbetonierte Stahlbauteile sind gegen Korrosion zu schützen. Diese Flächen sind gründlich zu entrostet und mit einem Schutzanstrich zu versehen.

3 Aufmaß und Abrechnung

- 3.1 Für die Massenermittlung gelten ausschließlich die Ausführungszeichnungen des Auftraggebers.
- 3.2 Bei nach Betonmenge und Schalung getrennt ausgeschriebenen Positionen werden nur die nach dem Ausschalen sichtbar bleibenden Betonflächen für die Abrechnung der Schalungspositionen in der Abwicklung gemessen
- 3.3 Stützen und Wände werden nur von Oberkante Rodecke bis Unterkante Rohdecke bzw. Überzug oder Unterzug berechnet.
- 3.4 Die Abrechnung des Baustahls erfolgt nach den Biege- und Schneidelisten des Statikers. Verschnitt, Abstandshalter und sonstiges Zubehör werden nicht besonders vergütet.
- 3.5 Bei getrenntem Aufmaß der Schalung, werden Schalungen für Schlitz, Durchbrüche und Aussparungen nicht gesondert aufgemessen, sondern mit dem Einheitspreis für die Schalung abgegolten.
- 3.6 Öffnungen in gemauerten Wänden werden unabhängig von der Größe als Leeröffnungen abgerechnet. Das gleiche gilt in allen anderen Bauarten für Öffnungen, die vom Boden bis zur Decke durchgehend angelegt sind

Leistungsbeschreibung

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln (z.B. liefern von Stahlzargen) bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Gewerk: Erd- Mauer- und Stahlbeton

1 Erdarbeiten und Baustellenvorbereitung

1.1 Entfernen des Zaunes zum Garten. Der Zaun ist so auszubauen, daß er nach Abschluß aller Arbeiten wieder eingebaut werden kann. Er kann auf dem Grundstück nach Angabe gelagert werden.

1 psch _____ € _____ €

1.2 Vorhandenes Pflaster hochnehmen und seitlich lagern. Seitliche Lagerung bis max. 20 m Entfernung. Das Pflaster ist zur Wiederverwendung auf Paletten zu stapeln.

15,0 m² _____ €/m² _____ €

1.3 Ausheben von Fundamentgräben bzw. Rohrleitungsgräben 40/100 cm, Aushub seitl. lagern.

12,0 m _____ €/m _____ €

1.4 Ausheben der Gräben der Vorposition um weitere 20 cm

3,0 m _____ €/m _____ NEP €

1.5	Liefen und Einbau von KG-Grundleitungen für die Regenentwässerung. Die Grundleitungen sind fachgerecht im Sandbett zu verlegen	Durchmesser: 100 mm		
		5,0 m	_____ €/m	_____ €
1.6	Liefen und Einbau von Abzweigen für die vorgenannten Grundleitungen.			
		1 St	_____ €/St	_____ €
1.7	Liefen und Einbau von Bögen für die vorgenannten Grundleitungen als Zulage zu den Vorpositionen.			
		8 St	_____ €/St	_____ €
1.8	Liefen und Einbau einer wasserdichten Rohrdurchführung (Dichtungsmanschette) für die Grundleitung durch die Kelleraußenwand incl. Stemm- und Mauerarbeiten.			
		1 St	_____ €/St	_____ €
1.9	Erstellen des Anschlusses der Grundleitung an die vorhandene Regenentwässerungsleitung im KG.			
		1 psch	_____ €	_____ €
1.10	Entsorgung nicht mehr benötigten Bodens			
		1,50 m ³	_____ €/m ³	_____ NEP €

Summe Titel 1 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

2 Abbrucharbeiten

Bei den nachstehend beschriebenen Abbrucharbeiten wird der Abbruch Eigentum des Unternehmers und ist sofort von der Baustelle zu schaffen. Eventuelle Abstützarbeiten, die notwendig werden, sind in diese Position einzukalkulieren.

2.1	Abriß und Entsorgung der Fensterelemente des OG-Wintergartens, bestehend aus einem Dach aus Aluminiumprofilen mit Doppel- oder Dreifachstegplatten aus Plexiglas und 2 einfachverglasten Holzfensterelementen ca. 2,30/2,00 m und einem einfachverglasten Holzfensterelement ca. 3,45/1,85 m.			
		1 psch	_____ €	_____ €
2.2	Abriß und Entsorgung der einfachverglasten EG-Fensterlelemente aus Holz, bestehend aus 1 Element mit			

	Tür ca. 1,00/2,90 m, einem Element ca. 3,45/2,00 m und einem Element von ca. 2,30/2,00 m		
	1 psch	_____ €	_____ €
2.3	Abriß und Entsorgung der Brüstungsverkleidungen aus Faserzementplatten fachgerecht nach TRGS 519.		
	11,30 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.4	Abriß und Entsorgung der gemauerten Brüstungen incl. Unterkonstruktion der Faserzementplatten.		
	11,30 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.5	Herausstemmen und Entsorgen des Fußbodenbelages (Terrazzo) im EG-Wintergartenbereich		
	8,0 m ²	_____ €/m ²	_____ €
2.6	Alternativ Herausstemmen und Entsorgen des gesamten EG-Fußbodens. Der Fußboden besteht aus Stahlprofilen h = 140 cm mit zwischengegossenem Beton und Terrazzoüberzug.		
	8,0 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €
2.7	Ausbau und Entsorgung der Stahlträger der Vorposition.		
	1,0 m	_____ €/m	_____ NEP €
2.8	Abbruch und Entsorgung der vorhandenen Außentreppe. Der Bereich, in dem die Außentreppe gesessen hat, ist glatt zu putzen.		
	1 psch	_____ €	_____ €
2.9	Abbruch und Entsorgung des Ausgußbeckens im KG. Das vorhandene Ausgußbecken ca. 60/90 cm ist incl. der tragenden Wangen abzurechen und zu entsorgen. Die Wand ist in dem betreffenden Bereich zu putzen.		
	1 psch	_____ €	_____ €
2.10	Erstellen eines Sockels zur Aufstellung des Warmwasserspeichers im Bereich des ehemaligen Ausgußbeckens. Der Sockel ist waagrecht herzustellen, seine Oberflächen sind zu Verputzen bzw. glatt abzureiben.		
	1 psch	_____ €	_____ €
2.11	Erstellen eines Durchbruches (2,60/2,80 m) im EG incl. Einbau der notwendigen Stahlträgerkonstruktion. Die Stahlmassen sind in der Profilstahlposition der nachfolgenden Leistungsbeschreibung erfaßt. Zur Erstellung ist die vorhandene Fenster- Terrassentürkombination auszubauen und zu entsorgen.		

Wandstärke: 24 cm

	1 psch	_____ €	_____ €
2.12	Ummanteln der Träger der Vorposition mit Streckmetall oder Ziegeldraht, ausmauern und dreiseitig verputzen. Die Putzdicke ist so zu wählen, daß die Stahlträgerkonstruktion die Feuerwiderstandsklasse F90 erreicht.		
	3,00 m	_____ €/m	_____ €
2.13	Abstemmen von Wandfliesen und Putzflächen in Bereich der alten Küche.		
	6,0 m ²	_____ €/m ²	_____ €

Summe Titel 2 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

3 Gründungsarbeiten

3.1	Sauberkeitsschicht aus Magerbeton in einer Stärke von 5 cm als Fundamentsohle liefern und fachgerecht einbauen.		
	3,44 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €
3.2	Liefern und Einbau von Beton für Streifenfundamente.		
	1,40 m ³	_____ €/m ³	_____ €
3.3	Liefern und Erstellen von Schaftmauerwerk auf den vorgenannten Fundamenten.		
	Material: KSV Wandstärke: 36,5 cm		
	3,50 m ³	_____ €/m ³	_____ €
3.4	Verfüllen des entstandenen Hohlraumes mit vorliegendem Boden als verlorene Schalung.		
	1,60 m ³	_____ €/m ³	_____ €
3.5	Alternativ Einbau einer verlorenen Schalung für die Bodenplatte bzw -decke.		
	3,25 m ²	_____ €/m ²	_____ €
3.6	Liefern und Einbau einer Isolierung unter der Bodenplatte aus geschlossenzelligem, extrudiertem Polystyrol (XPS), Fabrikat Roofmate oder gleichwertig. Die Wärmedämmung ist mit Stufenfalz lückenlos einzubauen.		

Wärmeleitzahl: 0,035 W/m²K
 Dämmstoffstärke: 80 mm

3,25 m² _____ €/m² _____ €

3.7 Mehr- bzw. Minderpreis je 2 cm Dämmstärke

3,25 m² _____ €/m² _____ €

3.8 Liefern und Einbau einer Isolierung der Innenseite des Schaftmauerwerks aus geschlossenzelligem, extrudiertem Polystyrol (XPS), Fabrikat Roofmate oder gleichwertig. Die Wärmedämmung ist mit Stufenfalz lückenlos einzubauen.

Wärmeleitzahl: 0,035 W/m²K
 Dämmstoffstärke: 30 mm

2,70 m² _____ €/m² _____ €

3.9 Betonsohle bzw. -decke incl. notwendiger glatter Randschulung fachgerecht einbauen und Oberfläche planeben abziehen. Im Anschluß an den Altbau ist ein Dämmstreifen von 1 cm anzuordnen. Der Stahl wird in einer gesonderten Position abgerechnet. Der EP versteht sich incl. des Anlegens und späteren Schließens aller Öffnungen und Durchbrüche und aller erforderlichen Nebenleistungen sowie einer eventuell erforderlichen Nachbehandlung der Betonflächen.

Sohlendicke: 16 cm

5,95 m² _____ €/m² _____ €

3.10 Baustahl und Gewebematten aller Art für Ortbeton, Ringanker, Anschlußarmierungen, etc. frei Baustelle liefern, biegen nach den Plänen des Statikers und nach DIN verlegen. Die Abrechnung erfolgt nach den Eisenlisten ohne Zuschläge für Unterstützungen, Walztoleranzen oder Verschnitt. Die Betondeckung ist nach Tabelle 10 der DIN 1045 auszuführen und je nach Witterungseinflüssen ist die Betondeckung zu erhöhen.

250,0 kg _____ €/kg _____ €

3.11 Profilstahl auch für die im Vortitel beschriebenen Stürze liefern und einbauen.

150,0 kg _____ €/kg _____ €

Summe Titel 3 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

4 Abdichtungsarbeiten

4.1	<p>Liefern und Herstellen einer Horizontalisolierung auf den Streifenfundamenten und oberhalb des Schaftmauerwerks. Die Streifenfundamente sind in voller Breite mit einer flexiblen Dichtungsschlämme nach Herstellervorschrift min. 2 mal frisch in frisch zu beschichten.</p>	<p>3,44 m² _____ €/m² _____ €</p>
4.2	<p>Liefern und Herstellen einer Vertikalisolierung des Mauerwerkes oberhalb der Fundamente im Bereich der Geländeoberfläche. Die Vertikalisolierung ist mit einer flexiblen Dichtungsschlämme wie in der Vorposition auszuführen. Es ist auf der Außenseite der Bereich bis ca. 30 cm über geplanter Erdoberfläche zu isolieren. Zusätzlich ist ein Spritzbewurf frisch in frisch in den letzten Beschichtungsgang einzubringen.</p>	<p>4,25 m² _____ €/m² _____ €</p>
4.3	<p>Wie vor, jedoch innenseitig ohne Spritzbewurf.</p>	<p>2,70 m² _____ €/m² _____ €</p>
4.4	<p>Liefern und Herstellen einer Hohlkehle im Bereich der überstehenden Fundamente.</p>	<p>5,90 m _____ €/m _____ NEP €</p>
4.5	<p>Liefern und Einbau einer äußeren Abdichtung aus einer Dickbeschichtung auf den freigelegten Altbauwänden.</p>	<p>4,00 m² _____ €/m² _____ €</p>
4.6	<p>Liefern und Einbau eines Anfüllschutzes mit integrierter Gleitschicht, z.B. Noppenbahn mit Gleitfolie.</p>	<p>3,80 m² _____ €/m² _____ €</p>
4.7	<p>Liefern und Einbau einer Wärmedämmung, aus geschlossenzelligem, extrudiertem Polystyrol (XPS), Fabrikat Roofmate oder gleichwertig. Die Wärmedämmung ist mit Stufenfalz lückenlos einzubauen. Sie darf nicht mit der Dickbeschichtung aus der Vorposition verklebt werden. Sie muß eine aufgerauhte Oberfläche für den nachträglichen Verputz haben oder nachträglich für den Verputz aufgerauht werden. Sie ist im Bereich über der Geländeoberfläche zu kleben und zu dübeln.</p> <p>Wärmeleitzahl: 0,035 W/m²K Dämmstoffstärke: 60 mm</p>	<p>5,70 m² _____ €/m² _____ €</p>

4.8 Liefern und Einbau eines Sockelputzes auf vorgenannten Dämmplatten. Der Sockelputz ist mit geeignetem, mineralischen Klebemörtel herzustellen. Es ist eine Gewebematte bei den Arbeiten einzulegen.

5,70 m² _____ €/m _____ €

Summe Titel 4 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

5 Estricharbeiten

5.1 Polystyrol-Hartschaum-Platten (PS 20 SE), Wärmeleitzahl 0,035 W/m²K, 40 mm Endpressung liefern und fachgerecht auf der Stahlbetondecke bzw. der Trittschalldämmung einlagig verlegen.

13,00 m² _____ €/m² _____ €

5.2 Mehr oder Minderpreis der Wärmedämmung je 10 mm Mehr- oder Minderstärke als Zulage zur Vorposition.

13,00 m² _____ €/m² _____ NEP €

5.3 Trittschalldämmung bestehend aus einer durchgehenden Lage Trittschalldämmplatten 33/30, Wärmeleitgruppe 045, Dynamische Steifigkeitsgruppe 10 liefern und fachgerecht verlegen.

13,00 m² _____ €/m² _____ €

5.4 Liefern und Einbau eines schwimmenden Zementestrichs ZE20 incl. einer Lage PE-Folie, auf der Wärme- bzw. Trittschalldämmung der vorstehenden Positionen nach DIN und den Vorbemerkungen. Die Dämmschichten sind zuvor mit einer PE-Folie faltenfrei zu belegen, notwendige Überlappungen sind mit mindestens 10 cm auszuführen. Die Anschlüsse an Wänden, Türzargen, Rohrleitungen und sonstigen Estrichdurchbrüchen sind unter Verwendung von Randdämmstreifen aus PE-Schaum mit aufkaschierter Folienlasche in einer Dicke von 8 bis 10 mm fachgerecht herzustellen. Die Oberfläche ist ebenflächig, waagrecht abgezogen und geglättet herzustellen. Wo nötig ist ein Gefälle zu Bodeneinläufen zu erstellen. Das Erstellen von Dehnfugen nach Zeichnung bzw. Angaben der Bauleitung ist einzukalkulieren.

Estrichstärke: 50 mm

13,00 m² _____ €/m² _____ NEP €

5.5	Mehr oder Minderpreis des Estrichs je 10 mm Mehr- oder Minderstärke als Zulage zur Vorposition.	13,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
5.6	Schwimmender Zementestrich, wie in der Pos 6.4 beschrieben, jedoch belegbar nach 1 Tag	13,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
5.7	Mehr oder Minderpreis des Estrichs je 10 mm Mehr- oder Minderstärke als Zulage zur Vorposition.	13,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €
5.8	Schwimmender Zementestrich, wie in Pos.6,4 beschrieben, jedoch belegbar nach 8 Tagen	13,00 m ²	_____ €/m ²	_____ €
5.9	Mehr oder Minderpreis des Estrichs je 10 mm Mehr- oder Minderstärke als Zulage zur Vorposition.	13,00 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP _____ €

Summe Titel 5 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €

6 Nachputz, Stundenlohnarbeiten

6.1 Liefern des Materials für den Nachputz innen. Nach Fertigstellung der Installationsarbeiten soll der Nachputz mit Kalkzementputz erfolgen. Das Material für ca. 5 m² ist in dieser Position zu erfassen. Die reinen Arbeiten sind in den Stundenpositionen erfaßt.

1 psch _____ € _____ €

6.2 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Meisterstunde.

1 Std _____ €/Std _____ NEP _____ €

6.3 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Facharbeiterstunde.

30 Std _____ €/Std _____ €

6.4 Stundenlohnarbeiten nach Punkt 4.7 der Besonderen Vertragsbedingungen. Stunden, die in dieser Position abgerechnet werden sollen, müssen vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung genehmigt werden.

Fachhelfer- oder Lehrlingsstunde.

30 Std _____ €/Std _____ €

Summe Titel 6 (bitte auf die erste Seite übertragen) _____ €